

Jahresabschluss 2021

Flughafen Heringsdorf GmbH

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den als Anlage 4 beigelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers"

An die Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Unter den Voraussetzungen, dass sie auch weiterhin Investitions- und Betriebskostenzuschüsse erhält, geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft unter den Voraussetzungen, dass sie auch weiterhin Investitions- und Betriebskostenzuschüsse erhält, nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Waren (Müritz), den 23. Mai 2022

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Danilo Schmidt

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva		31.12.2021	31.12.2020	Passiva	
		Euro	Euro	31.12.2021	31.12.2020
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,50	0,50	I. Gezeichnetes Kapital	27.252,00
		0,50	0,50	II. Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	70.000,00
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag	621.898,25
				IV. Jahresüberschuss	72.914,15
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		437.216,00	586.835,00		719.150,25
	2. technische Anlagen und Maschinen	1.213.236,50	1.323.170,00		
	3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	240.749,00	219.303,50	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.427.556,00
	4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	756.200,18	17.381,07		
B. Umlaufvermögen		2.647.401,68	2.146.689,57	C. Rückstellungen	
I. Vorräte				sonstige Rückstellungen	43.110,00
					43.110,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.004,10	9.832,24		
	2. fertige Erzeugnisse und Waren	1.264,71	1.397,78	D. Verbindlichkeiten	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		8.268,81	11.230,02	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 262.204,07 (Vorjahr: Euro 35.548,59)	262.204,07
				2. sonstige Verbindlichkeiten	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 7,24 (Vorjahr: Euro 7,24)		2.870,57	329,31	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 42.911,00 (Vorjahr: Euro 40.854,40) davon mit einer Restlaufzeit mehr als fünf Jahren: Euro 207.973,27 (Vorjahr: Euro 232.652,46) davon aus Steuern: Euro 3.634,85 (Vorjahr: Euro 2.726,07)	425.313,28
					460.861,87
2. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)		286.265,05	107.129,70		
		289.135,62	107.459,01	E. Rechnungsabgrenzungsposten	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		342.846,25	400.008,48		28.661,22
		640.250,68	518.697,51		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		15.531,96	13.951,76		
		3.303.184,82	2.679.339,34		
				3.303.184,82	2.679.339,34

Flughafen Heringsdorf GmbH, Zirchow

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	2021	2020
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	405.064,27	377.308,87
2. sonstige betriebliche Erträge	844.083,93	914.456,27
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	489,18	1.322,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	174.216,41	173.878,01
	174.705,59	175.200,60
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	326.616,87	324.272,61
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgungen und für Unterstützung	89.471,07	100.005,61
- davon für Altersversorgung: Euro 9.350,25 (Vorjahr: Euro 9.858,33)	416.087,94	424.278,22
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	332.189,54	335.820,81
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	240.310,54	235.098,38
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	122,40	144,19
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: Euro 122,40 (Vorjahr: Euro 144,19)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.464,08	10.471,59
9. Ergebnis nach Steuern	76.512,91	111.039,73
10. sonstige Steuern	3.598,76	3.604,76
11. Jahresüberschuss	72.914,15	107.434,97

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Bei der Flughafen Heringsdorf GmbH handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. von §267 Abs. 1 HGB.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer 118 im Handelsregister B beim Amtsgericht Stralsund geführt.

Gemäß §73 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V i.V.m. §13 Abs. 1 KPG M-V erfolgt die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und der Regelungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Angaben in Klammern betreffen das Vorjahr.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Ansatz der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte grundsätzlich unverändert zum Vorjahr.

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit einem Wert bis zu 800 EUR wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde in Höhe der erhaltenen Zuschüsse vermindert um planmäßige Auflösung angesetzt. Die Auflösung des Sonderpostens wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Sachanlagen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Zu der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagespiegel verwiesen.

Zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und den vereinbarten Sicherheiten wird auf den beigefügten Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 4 (TEUR 3) Verbindlichkeiten aus Steuern und TEUR 0 (TEUR 0) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen zum Abschlussstichtag nicht (TEUR 0).

Latente Steuern

Aus Abweichungen zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Sonderposten und sonstigen Rückstellungen ergeben sich aktive latente Steuern von ca. TEUR 510 (TEUR 366). Hinzu kommen körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von jeweils ca. Mio. EUR 15,1. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz in Höhe von 29,83 %. Durch die Ausübung des Ansatzwahlrechts werden insgesamt keine aktiven latenten Steuern ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 1.537 (TEUR 311) sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen wurden gemäß der Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Beauftragung von Flugsicherungsorganisationen (Flugsicherungsbeauftragungsverordnung – FSBV) vom 18.10.2021 TEUR 161,7 (TEUR 0) als zu erwartende Kostenerstattung für den Zeitraum vom 01.09.2021 bis 31.12.2021 verbucht.

Erläuterung der sonstigen betrieblichen Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u.a. folgende Positionen enthalten:

- Erträge aus laufenden Zuschüssen des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Höhe von TEUR 425,0 (TEUR 446,1) und aus laufenden Zuschüssen der Gemeinde Heringsdorf in Höhe von TEUR 125,0 (TEUR 0)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse TEUR 244,9 (TEUR 245,4)

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	2,00
Angestellte	10,00
leitende Angestellte	1,00

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 13.

Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	10,00
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	2,00

Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente ergibt sich eine durchschnittliche Arbeitnehmerzahl von insgesamt 12.

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Herr Dirk Zabel, Neubrandenburg

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dem Aufsichtsrat gehörten an:

Norbert Raulin	Vorsitzender Kreistagsmitglied
Lars Petersen	stell. Vorsitzender Kreistagsmitglied
Jörg Hasselmann	Beigeordneter
Gerd Wendlandt	Bürgermeister Gemeinde Zirchow
Marlies Seiffert	Kreistagsmitglied
Laura Isabelle Mariken	Bürgermeisterin Seebad Heringsdorf
Uwe Fiedler	Kreistagsmitglied

Als Aufwandsentschädigungen wurden EUR 300,00 im Jahr 2021 ausgezahlt.

Vergütungen der Geschäftsführer

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden dem Geschäftsführer TEUR 67 gewährt.

Honorar des Abschlussprüfers

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Honorar des Abschlussprüfers für noch zu berechnende Prüfungsleistungen in Höhe von TEUR 8,5 TEUR (6,3 TEUR) als Rückstellungsaufwand enthalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Gesellschaft ist auch weiterhin von Umsatzausfällen aufgrund der im Jahr 2020 eingetretenen Krise im Zusammenhang mit dem COVID-19 Virus betroffen. Auch die angespannte politische und wirtschaftliche Lage bringen künftige Unsicherheiten für die Gesellschaft mit. Die Geschäftsführung analysiert die Situation laufend und ergreift notwendige Maßnahmen. Die finanziellen Auswirkungen können zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auch in Deutschland wird dies nach aller Voraussicht zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft führen. Von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, aber auch auf Flughafen Heringsdorf GmbH können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von EUR 72.914,15 auf neue Rechnung vorzutragen.

Zirchow, den 27.04.2022

gez. Dirk Zabel

Dirk Zabel
Geschäftsführer

Flughafen Heringsdorf GmbH
Zirchow

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Grundlagen der Gesellschaft

Die Flughafen Heringsdorf GmbH wurde am 17.01.1992 auf Beschluss des Kreistages des Landkreises Wolgast gegründet. Der Gegenstand des Unternehmens besteht im Betrieb und Aufbau des Flughafens für den Zweck des Luftverkehrs sowie der damit verbundenen Nebengeschäfte. Das Stammkapital beträgt 27.252,00 Euro, der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist der alleinige Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH.

Mit Abschluss der getätigten Investitionen im Jahr 1996 verfügt der Flughafen Heringsdorf über ein modernes Terminal- und Towergebäude sowie über eine Start- und Landebahn in einer Länge von 2.305 m, die über ein Nichtpräzisions-Anflugsystem in Landerichtung 10 und einem Präzisionsanflugsystem in Landerichtung 28 für Flugzeuge bis zu einer Größenordnung eines Airbus A 321 zugelassen ist.

Der Ausbau des Landesystems zum Präzisionsanflugsystem wurde im Juli 2005 abgeschlossen. Damit verfügt der Flughafen Heringsdorf über ein vollständiges ILS (Instrumenten Landesystem) der Kategorie I und kann als Not- und Ausweichflughafen angefliegen werden. Mit dieser Investition wurde die meteorologische Verfügbarkeit des Flughafens für gewerbliche Luftfahrtunternehmen wesentlich erhöht und zugleich ein bedeutsamer Beitrag zur Erhöhung der Flugsicherheit von Seiten des Flugplatzhalters realisiert. Diese Investition ist zugleich auch eine wesentliche technische Voraussetzung um einen sicheren Ganzjahresflugbetrieb nach Instrumentenflugbedingungen zu ermöglichen.

Grundsätzlich sind zur Sicherstellung eines funktionierenden Flughafenbetriebes eine Reihe von Aufgaben und Handlungsabläufen zu koordinieren. Die folgende Aufstellung gibt darüber Auskunft, welche Aufgaben insgesamt an einem Flughafen zu erfüllen sind:

- Luftaufsicht und Flugverkehrskontrolle
- Fluginformationsdienst
- Bodenabfertigung der Luftfahrzeuge
- Feuerwehr, Havarie- und Bergungsdienst
- Flugzeugbetankung, Reinigung und Enteisung
- Wetterdienst
- Passagierabfertigung
- Kundeninformations-, Service- und Buchungsbüro
- Stations- und flight-operations-service für gewerbliche Luftfahrtunternehmen
- Sicherheitskontrolle
- Grenzabfertigung im grenzüberschreitenden Verkehr

- Flugplatzwartungs-, Instandhaltungs- und Winterdienst
- Verwaltung des Flughafens
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Als ein wichtiger Bestandteil der bestehenden Infrastruktur der Region, sieht der Flughafen Heringsdorf seine erste Aufgabe in dem Aufbau eines gut ausgebauten Linienflugnetzes, um den Incoming-Reisetourismus weiter zu stärken.

I Wirtschaftsbericht

A. Geschäftsverlauf

Nachdem am 04.04.2014 die Europäische Kommission (KOM) ihre Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften veröffentlicht hat, wurde der Flughafen Heringsdorf GmbH am 05.07.2016 bestätigt, dass sie bereits in der Vergangenheit beihilfekonform finanziert wurde. Durch die KOM wurde ein jährlicher Beihilfemaximalbetrag von 472.997 EUR genehmigt, wobei Kostenersatzungen für die Sicherung des Brandschutzes als hoheitliche Aufgaben angesehen und folglich nicht den wirtschaftlichen Zuschüssen angerechnet werden.

Am 17.05.2017 weitete die KOM den Anwendungsbereich der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung aus. Für kleine Flughäfen mit bis zu 200.000 Passagieren pro Jahr, somit für den Flughafen Heringsdorf, werden staatliche Beihilfen von der Pflicht zur vorherigen Genehmigung der Kommission freigestellt.

Der Gesellschafter der Flughafen Heringsdorf GmbH, der Landkreis Vorpommern-Greifswald, hat im Laufe des Jahres 2021 einen Defizitausgleich in Höhe von 425,0 TEUR zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes zur Verfügung gestellt.

Der am 01.06.2016 geschlossene Markenlizenzvertrag zwischen der Flughafen Heringsdorf GmbH und der KaiserbäderTourismusService GmbH wurde zum 31.12.2020 gekündigt. Somit reduzierten sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr um 125,0 TEUR.

Auf Grund der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heringsdorf und dem Flughafen aus dem Jahr 2014, wird in den Jahren 2021 bis einschließlich 2024 eine weitere Zuschusszahlung zum Defizitausgleich in Höhe von 125 TEUR bei den sonstigen Erträgen angesetzt.

Mit der Verordnung zur Änderung der FS-An- und Abflug-Kostenverordnung und zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Rechtsordnungen nach dem Luftverkehrsgesetz zur Beauftragung einer Flugsicherungsorganisation zum 01.09.2021 wurde der Flughafen Heringsdorf mit in den Kreis der Flugplätze, an denen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Notwendigkeit zur Vorhaltung der Flugsicherungsdienste anerkennt, aufgenommen. Durch die Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Beauftragung von Flugsicherungsorganisationen vom 18.10.2021 wurde das Verfahren zur Flugsicherungsorganisation für diesen Anwenderkreis geregelt und die Erstattung der Differenz

aus den festgelegten Gebühreneinnahmen und den tatsächlichen Kosten festgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde am 09.11.2021 durch den Beschluss 02/2021 der Gesellschafterversammlung genehmigt. Bei den Planungen wurden auslaufende Auswirkungen der Covid-19-Pandemie berücksichtigt und auch die bereits für das Geschäftsjahr 2021 angedachte Ausbildung eines Fluglotsens mit 40 TEUR kalkuliert. Für das Jahr 2022 ist ein planmäßiger Defizitausgleich vom Gesellschafter in Höhe von 475,0 TEUR vorgesehen und genehmigt.

Flugbetrieb

Die Tourismusbranche hatte im Jahr 2021 lange unter den in Mecklenburg-Vorpommern geltenden Reise- und Kontaktbeschränkungen zu leiden, so konnte der Flughafen Heringsdorf auch erst verspätet in die Linienflugsaison starten. Startschuss war am 19.06.2021 mit einer Maschine aus Luxemburg. Diese Destination wurde bis zum 16.10. angeflogen und zusätzlich wurde ein weiterer Wochentagsflug vom 07.09. bis 19.10.2021 von und nach Luxemburg angeboten. Die Sonneninsel konnte weiterhin Besucher aus Frankfurt am Main (03.07.-16.10.2021) und Kassel (04.09.-30.10.2021) per Flugzeug begrüßen.

Die Auswirkungen dieser verkürzten Saison spiegeln sich in den statistischen Werten entsprechend wider. Im Geschäftsjahr 2021 konnten somit nur 4.934 Passagiere im Linienflug gezählt werden. Dies entspricht 87,25% des Vorjahreswertes mit 5.655 Linienflugpassagieren.

Insgesamt nutzten im Berichtsjahr 14.680 Passagiere den Flughafen Heringsdorf. Bei den Gesamtpassagieren ist damit ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 18,6% (3.360 Passagiere) zu verzeichnen.

Die Anzahl der gesamten Flugbewegungen lag mit 4.016 um 535 Bewegungen über dem Vorjahreswert. Diese Steigerung konnte trotz der temporären Schließung des Flughafens auf Grund von Bauarbeiten ab 01.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021 erzielt werden. Die Erhöhung entspricht 15,4% der Vorjahresflugbewegungen.

B. Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

Der Geschäftsverlauf widerspiegelt sich in der Ertragslage:

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	405,1	377,3	27,8
Sonstige betriebliche Erträge ohne Verlustausgleich	419,1	270,5	148,6
Betriebsaufwendungen	-1.166,9	-1.174,0	7,1
Betriebsergebnis	-342,7	-526,2	183,5
Finanzergebnis	-9,3	-10,3	1,0
Verlustausgleich	425,0	643,9	-218,9
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	72,9	107,4	-34,5

Die Flughafen Heringsdorf GmbH weist im Jahr 2021 27,8 TEUR mehr Umsatzerlöse als im Vorjahr aus. Die Einnahmen aus dem Linienflug liegen auf Grund der verkürzten Saison im Geschäftsjahr mit 101,9 TEUR um 26,6 TEUR unter dem Vorjahreswert. Im Bereich der allgemeinen Luftfahrt hatte die Gesellschaft 3,5 TEUR mehr Einnahmen aus Lande- und Abstellentgelten gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Auch die Provisionseinnahmen aus der Betankung der Flugzeuge liegen mit 5,2 TEUR über dem Vorjahreswert. Die Einnahmen aus der Vermietung von Geschäftsräumen konnten um 8,6 TEUR gesteigert werden, da für die Büroräume im 1. Obergeschoss wieder ein Mieter gefunden werden konnte. Auf Grund der neuen Flugsicherungsbeauftragungsverordnung konnten 161,7 TEUR als Kostenerstattungen für die Erbringung von Flugsicherungsdiensten bei den Umsatzerlösen verbucht werden.

Die sonstigen Erträge ohne Verlustausgleich des Gesellschafters liegen bei 419,1 TEUR und somit um 148,6 TEUR über dem Vorjahreswert. Dies ist v. a. auf die Zuschusszahlung der Gemeinde Heringsdorf in Höhe von 125 TEUR zurück zu führen. Für die im Jahr 2020 durchgeführte Studie „Nachhaltige Entwicklungsperspektive für die Region durch den Flughafen Heringsdorf – Fluggastpotenzialanalyse und Unterstützung Streckentwicklung“ wurde im Geschäftsjahr ein Fördermittelzuschuss in Höhe von 17,4 TEUR erfolgswirksam gebucht. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse betrug planmäßig 244,9 TEUR (245,4 TEUR).

Im Vorjahresvergleich ist ein Rückgang der Betriebsaufwendungen um 7,1 TEUR zu verzeichnen.

Die Mitarbeiter der Flughafen Heringsdorf GmbH befanden sich pandemiebedingt bis einschließlich Mai 2021 in Kurzarbeit. Die Personalkosten wurden somit um

28,7 TEUR reduziert, wovon 10,8 TEUR für die Erstattung der Sozialversicherungsbeträge anzurechnen sind.

Bei den Betriebsaufwendungen wurden 20 TEUR bei den Rechts- und Beratungskosten verbucht. Es handelt sich hierbei um eine Machbarkeitsstudie für die Realisierung des innovativen Remote-Tower-Systems am Flughafen Heringsdorf und den Beratungsleistungen in Bezug auf den Bauprozess als Grundsteinlegung für diesen Remote-Einsatz.

Die hoheitlichen Kosten für den Brandschutz beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 141,1 TEUR. Gleichwohl werden dem Bereich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 16,7 TEUR für die Förderung des Tanklöschfahrzeuges aus dem Jahr 2015 zugeschrieben. Saldiert ergibt dies ein Ergebnis in Höhe von 124,4 TEUR für den Bereich des Brandschutzes.

II. Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
langfristig gebundenes Vermögen:	2.647,4	2.146,7	500,7
kurzfristig gebundenes Vermögen:	655,8	532,6	123,2
Eigenkapital	792,1	719,1	73,0
Sonderposten f. Investitionszuschüsse	1.784,5	1.427,6	356,9
Rückstellungen	65,6	43,1	22,5
mittel- und langfristiges Fremdkapital	347,6	384,4	-36,8
kurzfristiges Fremdkapital	313,4	105,1	208,3

Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Die Anlagenintensität liegt wie im Vorjahr bei 80,2 %. Somit macht das Anlagevermögen nach wie vor den wesentlichen Bestandteil des Vermögens der Gesellschaft aus.

Auf der Kapitaleseite wird ein Eigenkapital einschließlich eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse von ca. 78,0% des Gesamtkapitals ausgewiesen. Im Vorjahr betrug dieser Wert 80,1%.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 52,2%. Der Vorjahreswert lag bei 57,5%.

Die Erhöhung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ist auf die im Geschäftsjahr 2021 begonnene Baumaßnahme zur Befeuerungsanlage zurückzuführen. Die Auflösung der Zuschusszahlungen wird in den Folgejahren analog zur planmäßigen Abschreibung des Anlagegutes vorgenommen.

Durch Einzahlungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald von 425 TEUR als Betriebskostenzuschuss, sowie der Unterstützung der Gemeinde Heringsdorf, war die Liquidität der Gesellschaft jederzeit gesichert.

C. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft ist auf einen laufenden Kostenzuschuss des Gesellschafters angewiesen.

Der wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikator sind unsere Arbeitskräfte.

Im Jahr 2021 hatte die Flughafen Heringsdorf GmbH insgesamt 13 Arbeitnehmer beschäftigt, davon waren 3 Saisonkräfte auf geringfügiger Basis für die Bereiche Check-In und Abfertigung der Linienmaschinen eingestellt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Prognosebericht

Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2022 wurde am 09.11.2021 nach Empfehlung des Aufsichtsrates von der Gesellschafterversammlung genehmigt. Dabei wird ein Liquiditätsbedarf von 475 TEUR vom Gesellschafter ausgewiesen.

Für das Jahr 2022 wurde geprägt von der Corona-Pandemie der letzten Jahre von einer Linienflugsaison von Mai bis Oktober ausgegangen. Bei der Planung wurden ursprünglich Destinationen von den Flughäfen Frankfurt/M., Stuttgart, Düsseldorf sowie Luxemburg zum Ansatz gebracht. Dabei wurde ein Passagieraufkommen von rund 12.700 Passagieren prognostiziert.

Am 07.05.2022 wird die Linienflugsaison am Flughafen Heringsdorf mit den Destinationen Frankfurt am Main und Kassel eingeläutet. Ab Ende Mai werden zusätzlich die Verbindungen Luxemburg und Bern auf dem Flugplan stehen.

Bei der allgemeinen Luftfahrt wurden, unter Berücksichtigung der Jahreswerte 2021, rund 80% der Einnahmen aus 2019 angesetzt.

Auf Grund der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heringsdorf und dem Flughafen Heringsdorf aus dem Jahr 2014, wurde eine Zuschusszahlung in Höhe von 125 TEUR bei den sonstigen Erträgen angesetzt.

Freiwillige, nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen wie Sponsoring u. ä. Zuschüsse, wurden und werden nicht getätigt. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden, ebenso wie nicht zwingend betriebsnotwendige Geschäftsbereiche.

Personalentwicklung

Auf die Erarbeitung eines Personalkonzeptes wird angesichts der geringen Anzahl von Beschäftigten verzichtet. Das Unternehmen hält gerade ausreichend Personal vor, um einen sicheren Flugbetrieb im Rahmen der einschlägigen Vorschriften zu gewährleisten.

Durch den Austritt eines Fluglotsen im Jahr 2019 und der Altersstruktur beim bestehenden Personal, ist mittelfristig zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes eine Neubesetzung dieser Stelle notwendig. Die bereits für das Jahr 2021 angedachte Ausbildung konnte auf Grund fehlender geeigneter Anwärter leider nicht realisiert werden. Somit wurden für das aktuelle Geschäftsjahr erneut Ausbildungskosten mit 40 TEUR, sowie ein entsprechendes Ausbildungsgehalt, eingestellt.

Aktuell wurde mit dem Flughafen Lübeck ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag für zwei Auszubildende in der Flugsicherung geschlossen. Die Ausbildung erfolgt dabei in Zusammenarbeit der beiden Flughäfen und vermittelt jeweils spezifische Ausbildungsinhalte. Nach erfolgreichem Abschluss verfügen beide Auszubildende über die Platzreife an beiden Flughäfen und können als Freelancer am Flughafen Heringdorf eingesetzt werden.

Alternativ finden auch weiterhin Vorstellungsgespräche und Auswahlverfahren bei der Austro Control GmbH zur Eignungsfeststellung potenzieller Fluglotsenanwärter statt.

Zur Entlastung des Towerbereiches wurde im Frühjahr 2022 eine Stelle zur Passagierabfertigung und Abrechnung der Landeentgelte auf 30 Stunden geschaffen.

Investitionen

Zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes ist die Erneuerung der Befeuerungsanlage, die Anschaffung einer Luftlagedarstellung und die Umstellung auf GPS-Anflug unabdingbar.

Diese Maßnahme wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von 2,6 Mio EUR netto ausweisen und vom Wirtschaftsministerium mit 810 TEUR gefördert. Weiterhin wird der Gesellschafter einen Investitionszuschuss von bis zu 1,2 Mio zuführen. Damit ist eine Förderquote auf 75% der Gesamtkosten erreicht. Die Finanzierung des Eigenanteils wird durch eine Darlehensaufnahme beim Gesellschafter in Höhe von 660 TEUR abgesichert.

Nach Prüfung der Unterlagen zur Finanzierung dieser Investitionsmaßnahme unter Beachtung der beihilferechtlichen Regelungen nach der Allgemeinen Gruppen-Freistellungsverordnung (AGVO), konnte zum Ende des Jahres 2020 mit den Ausschreibungen zur Erneuerung der Befeuerungsanlage begonnen werden. Auch die Beauftragung zur Umsetzung der Luftlagedarstellung konnte bereits im Jahr 2020 erfolgen, Ende des Jahres 2021 wurden unsere Fluglotsen in Prag für den Umgang mit dieser modernen Technik geschult. Mit Einbindung der DFS-Daten kann diese Software voraussichtlich ab Mitte des Jahres vollumfänglich genutzt werden.

Gleichzeitig muss weiterhin fortlaufend der Reparatur- und Investitionsstau aufgelöst werden. Hierfür sind entsprechende Mittel eingeplant.

II. Risiken der künftigen Entwicklung

Als Incoming-Flughafen und somit vom Tourismus abhängig, ist die Gesellschaft stark von der aktuellen Corona - Pandemie und den damit einhergehenden Bestimmungen der Bundes- und Landesregierung betroffen.

Aber auch die aktuelle geopolitische und die allgemeine wirtschaftliche Lage bringen noch nicht abschätzbare Unwägbarkeiten mit sich.

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auch in Deutschland wird dies nach aller Voraussicht zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft führen. Von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, aber auch auf Flughafen Heringsdorf GmbH können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Dennoch kann dem Saisonstart Anfang Mai zuversichtlich entgegengeblickt werden. Zum Ende des Monats April sollen alle Beschränkungen auf Grund der coronabedingten epidemischen Lage wegfallen.

Das Ausmaß an Umsatzausfällen im Geschäftsjahr 2022 kann noch nicht abgeschätzt werden, wird aber nach aktuellen Einschätzungen unter dem Vorjahreswert liegen.

a.) Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zur Finanzierung von Anlagevermögen der Gesellschaft wurden u. a. langfristige Darlehen aufgenommen. Weiterhin verfügt die Gesellschaft über verschiedene Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken.

Die Geschäftsleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

b.) Zinsänderungsrisiko

Nachdem sich der Zinssatz nach der Veröffentlichung des Notifizierungsschreibens vom 05.07.2016 bei dem Darlehen aus 2015 mit der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH von 5,41% auf 2,34% verringert hat, wurden die in 2016 aufgenommenen Kredite bis zum Laufzeitende festgeschrieben.

Bei dem in 2019 aufgenommenen langfristigen Darlehen besteht für die Gesellschaft ein Zinsänderungsrisiko. Die Zinsfestschreibung beträgt hier 8 Jahre und wird danach neu verhandelt.

Bei dem Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des Investitionspaketes 2020/2022 in Höhe von 660 TEUR wurde eine Laufzeit von 30 Jahren vereinbart. Dabei wurde der effektive Jahreszinssatz bis zum Laufzeitende auf 1,995% festgeschrieben. Bei einer möglichen Notwendigkeit zur Einleitung eines Beihilfenotifizierungsverfahrens bei der Europäischen Kommission wegen zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes notwendiger Betriebsbeihilfen, wurde eine Anpassung des Darlehensvertrages nach dem Inhalt des Verfahrens bzw. dessen Ergebnis vereinbart.

c.) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der Flughafen Heringsdorf GmbH resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte. Die in der Bilanz gegen Dritte ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände in der Buchhaltung ist die Gesellschaft darüber hinaus im Bereich der Forderungen z. Zt. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt.

d.) Liquiditätsrisiko

Die Flughafen Heringsdorf GmbH ist auf Betriebskostenzuschüsse angewiesen. Eine Schließung des Flughafens liegt nicht im erklärten Interesse des Gesellschafters, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, sodass wir davon ausgehen, dass die Betriebsbeihilfen zumindest mittelfristig im Maximalrahmen unter Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung geleistet werden.

Durch die in 2021 beschlossene Aufnahme des Flughafens Heringsdorf in den Kreis der Flugplätze, an denen das Bundesministerium Flugsicherungsdienste für notwendig erachtet und den damit einhergehenden Kostenerstattungen kann der Zuschussbedarf des Gesellschafters künftig stark reduziert werden. Für die Jahre 2022 bis 2025 wurden für die Finanzierung der Flugsicherungsbeauftragungsverordnung 50 Mio. Euro pro Jahr im Bundeshaushalt veranschlagt.

III. Chancenbericht

Der Flughafen Heringsdorf strebt eine weitere nachhaltige, organische Entwicklung mit dem Fokus auf qualitativ hochwertige Angebote in allen Geschäftsbereichen an.

Die Kooperation mit dem Flughafen Lübeck zur gemeinsamen Ausbildung der Fluglotsen zur Erlangung der Platzreife am Flughafen Heringsdorf wird als wichtiger Meilenstein zur Bekämpfung des Fachkräftemangels gesehen. Perspektivisch kann die Remote-Tower-Einbindung als ein Instrument zur Entgegenwirkung der angespannten Situation am Arbeitskräftemarkt im Bereich der Fluglotsen angesehen werden.

Weiterhin wird an der Fortführung der Entwicklung des Flächennutzungskonzeptes des Flughafengeländes gearbeitet. In enger Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter erfolgt die schrittweise Umsetzung zur Erschließung und Vermarktung. Aktuell liegen bereits konkrete Anfragen und Ideen zur Gewerbeansiedlung, bzw. Nutzung als Freiflächen für erneuerbare Energien, vor. Besonders der zweite Aspekt ist für den Flughafen von großer Bedeutung. Hier wird auch die Chance für die Entwicklung einer klimaneutraleren Flughafenstruktur gesehen.

Zirchow, den 27.04.2022

gez. Dirk Zabel
Geschäftsführer